



Anträge und Weisungen

Politische Gemeinde Fällanden
Schulgemeinde Fällanden

Gemeindeversammlungen
vom Mittwoch, 13. Juni 2018

Seiten

5–18 Politische Gemeinde

- 6–10 *Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde
Genehmigung*
6 Antrag
6–8 Weisung
9–10 Abschied der Rechnungsprüfungskommission
- 11–16 *Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster
Teilauslagerung der Sozialberatung an den SDBU, Zusatzvertrag
Genehmigung*
11 Antrag
11–14 Weisung
15–16 Abschied der Rechnungsprüfungskommission
- 17–18 *Wahlbüro, Amtsdauer 2018 bis 2022
Wahl der Mitglieder*
17 Antrag
18 Weisung

19–34 Schulgemeinde

- 20–22 *«Gesamtleistungswettbewerb Kindergärten und Tagesstrukturen
Schulhaus Lätten»
Genehmigung der Kreditabrechnung*
20 Antrag
20–21 Weisung
22 Abschied der Rechnungsprüfungskommission
- 23–24 *«Projektkredit für Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen
Schulhaus Lätten»
Genehmigung der Kreditabrechnung*
23 Antrag
23 Weisung
24 Abschied der Rechnungsprüfungskommission
- 25–32 *Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde
Genehmigung*
25 Antrag
25–30 Weisung
31–32 Abschied der Rechnungsprüfungskommission
- 33–34 *Neues Gemeindegesetz
Gebührenverordnung, Totalrevision bzw. Neuerlass*
33 Antrag
33 Weisung
34 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Fällanden werden eingeladen, am

**Mittwoch, 13. Juni 2018, 20.00 Uhr,
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik,
Wigartenstrasse 13, 8117 Fällanden**

an den Gemeindeversammlungen zur Behandlung der folgenden
Geschäfte teilzunehmen:

20.00 Uhr Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde
Genehmigung
2. Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster
Teilauslagerung der Sozialberatung an den SDBU, Zusatzvertrag
Genehmigung
3. Wahlbüro, Amtsdauer 2018 bis 2022
Wahl der Mitglieder
4. Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes
Beantwortung

Schulgemeinde

1. «Gesamtleistungswettbewerb Kindergärten und Tagesstrukturen
Schulhaus Lätten»
Genehmigung der Kreditabrechnung
2. «Projektkredit für Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen
Schulhaus Lätten»
Genehmigung der Kreditabrechnung
3. Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde
Genehmigung
4. Neues Gemeindegesetz
Gebührenverordnung, Totalrevision bzw. Neuerlass
5. Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes
Beantwortung

Broschüren mit den Anträgen und Weisungen sowie den Voranschlägen können ab Mittwoch, 16. Mai 2018, von der Website www.faellanden.ch heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch beim Haupteingang des Gemeindehauses auf. Für die Zustellung per Post ist die Abteilung Präsidiales unter Telefon 043 355 35 55 oder praesidiales@faellanden.ch zu kontaktieren.

Die Akten liegen ab Mittwoch, 30. Mai 2018, während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr) im Gemeindehaus bei der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind der entsprechenden Gemeindevorsteherchaft (Gemeinderat oder Schulpflege) mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden haben. Personen, die nach Art. 369 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches entmündigt wurden, sind nicht stimmberechtigt.

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen als Zuhörerinnen und Zuhörer eingeladen. Für sie sind separate Plätze reserviert.

Gemeinderat Fällanden
Schulpflege Fällanden

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die detaillierten Unterlagen liegen zur Einsicht auf.

Informationen rund um die Gemeindeversammlung können auch abgerufen werden unter www.faellanden.ch.

Politische Gemeinde

Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

Genehmigung

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.

Weisung

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde weist bei einem Aufwand von Fr. 42'654'584.79 und einem Ertrag von Fr. 42'857'052.99 einen Ertragsüberschuss von Fr. 202'468.20 aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen weisen Ausgaben von Fr. 5'758'152.58 und Einnahmen von Fr. 1'257'728.38 aus. Dies ergibt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 4'500'424.20. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens stehen Ausgaben von Fr. 672'000.– Einnahmen von Fr. 1'648'000.– gegenüber. Dies ergibt eine Nettoveränderung von Fr. 976'000.–.

Bestandesrechnung

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 82'870'329.37 auf. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 202'468.20 erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 auf Fr. 37'206'757.17.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Laufende Rechnung – Zusammenfassung

In der Jahresrechnung 2012 mussten Rückstellungen für die Sanierungsbeiträge der BVK über sieben Jahre (2013–2019) im Betrag von Fr. 871'546.30 gebildet werden. Bereits in der Jahresrechnung 2016 konnte aufgrund der Änderung des Vorsorgereglements eine zusätzliche Jahresrückstellung zugunsten der Laufenden Rechnung aufgelöst werden. Somit bestanden per 31. Dezember 2016 noch Rückstellungen für zwei Jahre (2017 und 2018) in der Höhe von Fr. 271'792.46. Aufgrund des Deckungsgrads der BVK mussten im Rechnungsjahr 2017 «nur» noch Rückstellungen für die Monate Januar bis Juni bezahlt werden. Der Deckungsgrad ist weiter gestiegen und beträgt per 31. Dezember 2017 100 %. Somit sind auch in naher Zukunft keine Sanierungsbeiträge mehr zu leisten und die verbleibenden Rückstellungen konnten aufgelöst werden. Dies entlastet die Jahresrechnung 2017 um rund Fr. 200'000.–.

Sehr erfreulich abgeschlossen hat das Betreibungsamt Fällanden-Maur-Schwerzenbach. Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 179'200.– für den gesamten Betreibungskreis (Fällanden Fr. 67'600.–) resultierte ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 7'682.08 (Fällanden Fr. 3'192.–). Nach Auflösung der Rückstellungen BVK, welche auf alle drei Gemeinden verteilt wurden, schliesst die Kostenstelle 1015 gar mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'505.54 ab.

Die Hauptgründe für das gute Ergebnis sind unter anderem, dass der Stellenetat um 30 Stellen-Prozente nicht ausgeschöpft wurde und dass durch eine erneute Zunahme an Betreibungen und Grundstücksverwaltungen die Gebührenerträge erheblich zugenommen haben. Den Gemeinden Maur und Schwerzenbach konnte erstmals ein Beitrag überwiesen werden.

Weniger erfreulich hingegen ist der Jahresabschluss des Alterszentrums Sunnetal. Anstelle einer budgetierten roten Null beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 388'146.50. Dieser Aufwandüberschuss begründet sich hauptsächlich damit, dass diverse vakante Stellen nicht innert nützlicher Frist besetzt werden konnten und deshalb Temporärmitarbeitende eingesetzt werden mussten. Diese verursachen deutlich höhere Kosten als ordentlich angestellte Mitarbeitende. Diese Kosten beliefen sich auf rund Fr. 365'000.–. Des Weiteren waren die Bewohnerinnen und Bewohner in tieferen Pflegestufen eingeteilt als budgetiert, was für das Alterszentrum Sunnetal tiefere Pflorgetaxen / Erträge von Fr. 207'373.80 mit sich bringt. Im Gegenzug entlasten die tieferen Pflorgetaxen die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde im Bereich «Pflegefiananzierung», da die Normdefizite, welche durch die Wohnsitzgemeinde übernommen werden müssen, tiefer ausfallen. In der Jahresrechnung 2017 fällt der Anteil der Normdefizite an das Alterszentrum Sunnetal um rund Fr. 235'000.– tiefer aus als budgetiert.

Bei den Gemeindesteuern lagen vor allem die Erträge der Juristischen Personen in den früheren Jahren sowie im Laufenden Jahr mit Fr. 1'326'798.– (Budget Fr. 2'350'000.–) deutlich unter den Erwartungen. Höhere Erträge konnten indes bei den Quellensteuern verbucht werden – dies hauptsächlich durch die Erledigung zahlreicher penderter Fälle beim Kantonalen Steueramt. Die Mehrerträge im 2017 von Fr. 261'594.60 blieben jedoch in den vorhergehenden Jahren aus. Auch bei den Steuerauscheidungen konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden als budgetiert. Demgegenüber ist ein grosser Erlass von Steuern (rund Fr. 190'000.–) in alten Jahren zu verzeichnen, welcher nicht budgetiert und nicht vorhersehbar war. Die Steuererträge insgesamt sind sehr schwierig zu budgetieren und die Gemeinde ist in vielen Fällen vom Kantonalen Steueramt abhängig (Quellensteuer, Steuerauscheidungen, Nachsteuern).

Investitionsrechnung – Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Im Steuerhaushalt stehen budgetierten Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'790'200.– realisierten Projekten in der Höhe von Fr. 1'350'783.10 gegenüber. Dies entspricht Minderausgaben von Fr. 1'439'416.90 oder 51,58 %. Im Bereich Liegenschaften wurde die Sanierung des Friedhofgebäudes verschoben und das Projekt Gemeindehaus konnte nicht in geplantem Masse vorangetrieben werden. Bei den Allgemeinen Verwaltungsliegenschaften war erfreulicherweise kein grösserer Bedarf für Instandstellungen vorhanden. Der Neubau der Sportplätze Glattwis ist auf Kurs und die Hauptarbeiten können im 2018 ausgeführt werden.

Die Fertigstellung des Busbahnhofs Schwerzenbach verzögert sich und die Schlussabrechnung kann erst im 2018 erstellt werden. Aus diesem Grund liegen die Ausgaben in der Investitionsrechnung 2017 deutlich unter den budgetierten Werten.

Auch die budgetierten Staatsbeiträge konnten aufgrund der Bauverzögerung nicht erreicht werden. Im Bereich «Regionalverkehr» fallen die Nettoaufwendungen daher um knapp Fr. 100'000.– tiefer aus.

Im Gebührenhaushalt waren im Voranschlag 2017 betreffend das Elektrizitätswerk Fällanden, die Wasserversorgung, die Siedlungsentwässerung und die Abfallbeseitigung insgesamt Nettoinvestitionen von Fr. 3'627'000.– eingestellt worden. Im Bereich Wasser- und Elektrizitätsversorgung sind die Ausgaben in der Investitionsrechnung um Fr. 734'061.– höher als budgetiert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Investitionsvorhaben, welche im 2016 geplant und ausgeführt wurden, erst im Rechnungsjahr 2017 abgeschlossen werden konnten (Umbau Trafostation Neuhaus).

Im Bereich der Siedlungsentwässerung liegen die Investitionen um Fr. 632'696.– unter den budgetierten Werten. Dies hängt damit zusammen, dass die Investitionen für die Kanalsanierung an der Sän-tisstrasse nicht durch die Gemeinde ausgeführt werden müssen, da es sich um eine Privatleitung handelt. Die TV-Untersuchung für die Aktualisierung des GEP und der Liegenschaftentwässerungen wurden zurückgestellt. Die Arbeiten für die Kanalsanierungen an der Mooswies- und Sängglenstrasse konnten im 2017 noch nicht abgeschlossen werden. Im Bereich der allgemeinen Abfallbeseitigung konnte die geplante Unterflursammelstelle in Pfaffhausen, welche mit Fr. 140'000.– im Budget erfasst war, nicht ausgeführt werden.

Zu erwähnen ist, dass in sämtlichen gebührenfinanzierten Bereichen (ohne Abfallentsorgung) die Anschlussgebühren über den budgetierten Werten liegen (plus Fr. 411'286.35). Die Einnahmen der Anschlussgebühren hängen stark von der Bautätigkeit ab und können nur sehr schwer vorausgesehen werden.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sondern nur mit ihrem Ertrag die Aufgabe der Verwaltung erleichtern.

Im Finanzvermögen zeigt sich hauptsächlich der Verkauf der ehemaligen Pflegewohnungen Pfaffhausen. Aus diesem Verkauf resultiert ein Buchgewinn von Fr. 537'140.90, welcher in die Laufende Rechnung übertragen wurde und ebenfalls zum guten Ergebnis beigetragen hat.

Weitere Angaben sowie die detaillierten Abweichungsbegründungen in Tabellenform können der Jahresrechnung 2017, dem Voranschlag 2017 sowie der Rechnung 2016 entnommen werden und sind auf der Website der Gemeinde www.faellanden.ch öffentlich zugänglich.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.202 Mio. ab; dieses Ergebnis liegt weit über dem ursprünglich budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 0.011 Mio. Der Aufwand beträgt total Fr. 42.655 Mio., der Ertrag beträgt total Fr. 42.857 Mio. Die Steuererträge (Fr. 14.698 Mio.) lagen um 0.186 Mio. leicht über dem Vorjahresergebnis (Fr. 14.513 Mio.), jedoch um Fr. 0.912 Mio. deutlich unter den Erwartungen (Fr. 15.610 Mio).

Unter Berücksichtigung der aufgelösten Rückstellung «Sanierungsbeiträge BVK» (Pensionskasse) von Fr. 0.272 Mio., des Buchgewinns aus dem Verkauf der beiden Pflegewohnungen in Pfaffhausen von rund Fr. 0.537 Mio. sowie der wegfallenden Abschreibungen infolge Minderinvestitionen aufgrund zeitlich verzögerter Projekte (z.B. Gemeindehaus, Busbahnhof Schwerzenbach), wird allerdings deutlich, dass das positive Ergebnis insgesamt nicht durch strukturelle Verbesserungen erzielt werden konnte.

Das Jahresergebnis der Gemeinde wird unter anderem dadurch belastet, dass der Jahresabschluss des Alterszentrums Sunnetal nicht wie budgetiert knapp ausgeglichen ausfällt, sondern ein Minus von Fr. 0.388 Mio. aufweist. Als hauptsächliche Ursache nennt der Gemeinderat die erheblich gestiegenen Personalkosten (Einsatz von Temporär-Mitarbeitern zum Ausgleich diverser vakanter Stellen, die aufgrund offenbar hoher Personalfuktuation nicht innert nützlicher Frist besetzt werden konnten).

Das Eigenkapital der Gemeinde nahm im Rechnungsjahr 2017 von Fr. 37.004 Mio. im Vorjahr um den Ertragsüberschuss von Fr. 0.202 Mio. auf Fr. 37.207 Mio. zu.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 5.758 Mio. und Einnahmen von Fr. 1.258 Mio. ab; es erfolgten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 4.5 Mio. Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1.917 Mio. weniger getätigt als budgetiert, dies, wie bereits erwähnt, vor allem aufgrund von Verzögerungen bei geplanten Projekten.

Vermögens- und Finanzsituation

	31.12.2017 (in Mio. Fr.)	31.12.2016 (in Mio. Fr.)
Finanzvermögen	52.944	47.820
Fremdkapital	29.463	25.027
Verwaltungsvermögen	29.927	28.874
Eigenkapital	37.207	37.004

Finanztechnische Prüfung

Die Jahresrechnung wurde von Revisoren der Firma ReviPro technisch geprüft. Aus dem Bericht der Revisionsstelle geht hervor, dass die Jahresrechnung 2017 den für die Organisation geltenden Vorschriften entspricht. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde zeigt ein positives Gesamtergebnis. Die Budgetdisziplin war in den meisten Ressorts gut. Sorge bereiten die hohen, nicht budgetierten, Personalkosten-Überschreitungen im Alterszentrum Sunnetal.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der erreichte Ertragsüberschuss sich bei eingehender Analyse nicht als Resultat struktureller Verbesserungen erweist. Er resultiert vielmehr aus ausserordentlichen Ergebnissen wie, beispielsweise, dem Verkaufserlös von Liegenschaften und der Auflösung von Rückstellungen. Die RPK empfiehlt daher aus finanzpolitischer Sicht, das schon seit mehreren Jahren bestehende Problem der strukturellen Defizite weiterhin nicht aus den Augen zu verlieren.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zur Annahme.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster

Teilauslagerung der Sozialberatung an den SDBU, Zusatzvertrag

Genehmigung

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Teilauslagerung der Sozialberatung der Abteilung Soziales per 1. Juli 2018 an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster SDBU mit jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell Fr. 213'000.– wird zugestimmt und der Zusatzvertrag betreffend die Inanspruchnahme des Zusatzangebots Persönliche Hilfe wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 17. Juni 2009 hat die Gemeindeversammlung dem Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) per 1. Januar 2010 zugestimmt. Gleichzeitig legte die Gemeindeversammlung fest, dass die Dienstleistungen des Kernangebots des Zweckverbands mit jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 200'000.– bis auf Widerruf in Anspruch genommen werden.

Das Kernangebot des SDBU besteht aus folgenden Dienstleistungen, die von der Politischen Gemeinde Fällanden seither genutzt werden:

- vormundschaftliche Mandatsführung für Erwachsene;
- Hilfe für Personen mit Alkohol- und anderen Suchtproblematiken (Suchtberatung);
- Aufgaben der Sozialen Integration in den Bereichen Arbeit und Wohnen (JobBus, JobWerkstatt, Notzimmer etc.)

Das Aufgabengebiet der persönlichen Hilfe im Rahmen des kantonalen Sozialhilfegesetzes wurde durch die Abteilung Soziales der Politischen Gemeinde bisher selber wahrgenommen (während die anderen Zweckverbandsgemeinden diese Leistung seit mehreren Jahren an den SDBU ausgelagert haben). Die persönliche Hilfe räumt jedem Einwohner bzw. jeder Einwohnerin im Kanton Zürich das Recht ein, unentgeltlich um Hilfe nachzusuchen, wenn er bzw. sie sich in einer persönlichen Notlage befindet. Das Sozialhilfegesetz überlässt es den Gemeinden, diesen Bereich selbständig zu führen oder einer regionalen Fachorganisation zu überbinden.

Aktuelle Situation

In den letzten Jahren mussten die Stellen der Sozialarbeitenden aufgrund von Abgängen und kurzer Verweildauer in immer kürzeren Abständen neu besetzt werden. Seit 2011 musste beispielsweise eine dieser Stellen sieben Mal neu besetzt werden. Die Hauptgründe der gewachsenen Fluktuation sind:

- Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind gestiegen und die Problemsituationen der hilfesuchenden Personen gestalten sich immer komplexer und herausfordernder, was umfassendes Fachwissen und hohe Belastbarkeit verlangt.
- Die Attraktivität des Tätigkeitsportfolios ist gegenüber vergleichbaren Aufgaben in grösseren Organisationen (z.B. Städten, entsprechenden Zweckverbänden wie der SDBU) kleiner, da keine Spezialisierung oder fachliche Vertiefung möglich ist und daher «Alles, aber nichts richtig» gemacht werden muss. Dies konterkariert die für die Tätigkeit notwendige umfassende Vorbildung. Gleichzeitig

besteht im sehr kleinen Team der Abteilung Soziales wenig Möglichkeit, sich mit anderen Sozialarbeitenden, die ein vergleichbares Arbeitsgebiet bearbeiten, auszutauschen.

- Verschärfend wirkt sich der seit Jahren vollständig ausgetrocknete Arbeitsmarkt für solche Spezialisten und Spezialistinnen aus. Mit dem im Vergleich weniger attraktiven Aufgabenportfolio der Abteilung Soziales ist es sehr schwierig, die besten verfügbaren Arbeitskräfte zu gewinnen.
- Dazu kommt die sich ständig verändernde Gesetzgebung, die in dem kleinen Team, welches keine personenbezogene Spezialisierung ermöglicht, jeweils vom gesamten Team nachvollzogen werden muss.

Bei hohen Fluktuationsraten stösst ein kleines Fachteam, wie die Abteilung Soziales, an die Grenzen, denn es ist nicht möglich, innerhalb kurzer Zeit das notwendige Wissen neu aufzubauen und zu gewährleisten. Dies hat zur Folge, dass Pendenzen entstehen, im Bereich der Sozialversicherungen aufgrund von Unwissen Ansprüche nicht beantragt werden und die Qualität der Arbeit allgemein abnimmt, was u.a. auch finanziell negative Folgen für die Politische Gemeinde haben kann.

Anlässlich der Rekrutierungsprozesse in den vergangenen Jahren musste festgestellt werden, dass sich kaum mehr erfahrene Personen mit den notwendigen sozialarbeiterischen Qualifikationen bewerben. Oft melden sich Studienabgängerinnen resp. Studienabgänger, die nach kurzer Zeit eine andere Tätigkeit bevorzugen oder bereits in der Probezeit feststellen, dass sie den hohen Anforderungen nicht gewachsen sind. Zudem fehlt ihnen die berufliche Routine. Von diesen Situationen sind insbesondere kleine und mittelgrosse Gemeinden betroffen. Es ist feststellbar, dass sich immer weniger Sozialarbeitende mit Berufserfahrung für die Arbeit in einem kleinen Sozialdienst interessieren, andere Tätigkeitsfelder aber weiterhin über genügend Fachleute verfügen. Auch grössere Fachstellen sind weniger betroffen und können genügend qualifiziertes Personal rekrutieren.

Die beiden Sozialarbeiter-Stellen der Abteilung Soziales im Umfang von 170-Stellenprozenten sind seit Ende Oktober 2017 bzw. seit Ende Dezember 2017 vakant. Eine 80 %-Stelle in der Sozialarbeit ist seit Mitte November 2017 mit einer Springerin der Firma Steinmann & Partner, Volketswil, besetzt und die Betreuung der betroffenen Personen der zweiten Stelle im Umfang von 90-Stellenprozenten konnte per 1. Januar 2018 befristet und als Übergangsmassnahme für 12 Monate an die Sozialen Dienste Bezirk Uster SDBU übergeben werden. Der Gemeinderat Fällanden hat über diese Massnahme mit Beschluss Nr. 327 vom 5. Dezember 2017 entschieden.

Die aktuelle Situation bewog den Vorsteher Ressort Gesellschaft und die Abteilungsleiterin Soziales, nach grundsätzlichen Lösungsansätzen zu suchen, welche die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags langfristig stabil und kosteneffizient gewährleisten.

Seit dem Entscheid, einen Teil der Dossiers der Abteilung Soziales an den SDBU zu übergeben, haben verschiedenen Gespräche und Diskussionen über mögliche langfristige und nachhaltige Lösungsvarianten stattgefunden.

Im Vordergrund stand dabei die Auslagerung derjenigen Dossiers von Personen, die sozialarbeiterisches Know-how wie Betreuung und Beratung verlangen (Teilauslagerung). Weiterhin in der Abteilung Soziales bearbeitet werden Dossiers mit administrativen Schwerpunkten wie Platzierungen, Familienbegleitungen oder sonstige Situationen, die keine beraterischen Ressourcen benötigen.

Konsequenzen für die Sozialbehörde

Die bisherigen, in der Gemeindeordnung definierten Aufgabengebiete sowie die finanziellen Befugnisse der Sozialbehörde bleiben mit einer Auslagerung vollumfänglich erhalten. Die Antragsstellung zuhanden der Behörde erfolgt durch die zuständigen Fallführenden der SDBU über die Abteilung Soziales.

Das Modell «Teilauslagerung» wurde im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts im Gemeinderat Fällanden am 6. Februar 2018 im Beisein von Ursula Schnyder, Vorsteherin Ressort Soziales, Gemeinde Greifensee, Pascal Scattolin, Geschäftsleiter SDBU und Gabi Stritt, Leiterin Abteilung Soziales Fällanden vorgestellt und diskutiert. Der Sozialbehörde wurde die Variante «Teilauslagerung» SDBU anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung am 28. Februar 2018 präsentiert und die Mitglieder konnten zuhanden von Pascal Scattolin und Hans van der Weji, Leiter Sozialberatung und Erwachsenenschutz Fragen stellen. Anlässlich des Parteipräsidententreffens vom 5. März 2018 hat Tobias Diener, Vorsteher Ressort Gesellschaft, über die Situation in der Abteilung Soziales und die geplante Auslagerung informiert.

An den verschiedenen Veranstaltungen wurden Fragen gestellt, zu denen Stellung genommen wird (siehe separates Dokument im Anhang):

- Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Teilauslagerung der Sozialberatung an die Sozialen Dienste Bezirk Uster SDBU (Anhang)

Für die Auslagerung und Übernahme der Sozialhilfedossiers per voraussichtlich 1. Juli 2018 unterbreitet der Zweckverband SDBU folgendes Angebot:

- Übernahme und Bearbeitung von jährlich 80–100 Fällen der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe per 1. Juli 2018;
- Bearbeitung und Fallführung gemäss Statuten und Zusammenarbeitsvereinbarung SDBU – Gemeinden vom 30. September 2015.

Finanzierung

Für die Bearbeitung der genannten Anzahl Dossiers bzw. der Betreuung und Beratung der betroffenen Klientinnen und Klienten werden vom SDBU, basierend auf den Vertragsentwürfen, aktuell jährliche Kosten von Fr. 213'000.– veranschlagt. Gemäss Art. 2 des Zusatzvertrags bzw. Art. 38 der Vereinbarung Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster kommen bei der Kostenverteilung unter den Verbandsgemeinden folgende Verteilfaktoren zur Anwendung:

- ein Viertel entsprechend der Einwohnerzahl
- ein Viertel gemäss Steuerkraft
- die Hälfte gemäss Anzahl der behandelten Dossiers

Aktuell rechnet die Gemeinde Fällanden mit wegfallenden Kosten von mindestens Fr. 230'000.–. Diese beinhalten Lohn-, Sozialversicherungs- und Personalkosten von zwei Sozialarbeitenden sowie verschiedene direkte Kosten insbesondere Dienstleistungen Dritter. Nicht berücksichtigt sind indirekte und schwierig bezifferbare Ausgaben wie Wegfall von Büroräumlichkeiten, Ressourcen für die Personalrekrutierung und Personalpflege, Kosten für Springereinsätze sowie für die EDV.

Erwägungen

Die Teilauslagerung an den Zweckverband SDBU garantiert der Gemeinde Fällanden eine langfristige Lösung und ermöglicht die Stabilität der Leistungserbringung für den zu erbringenden gesetzlichen Auftrag. Dies bei mindestens gleichbleibender Qualität und zu tieferen bzw. maximal gleich hohen Kosten.

Die vorgeschlagene Auslagerung an den Zweckverband SDBU ist in der jetzigen Situation aus fachlicher, qualitativer und finanzieller Sicht sinnvoll.

Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen SDBU und Gemeinde Fällanden

Folgende Dokumente bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband SDBU und der Politischen Gemeinde Fällanden:

- Vereinbarung Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster vom 1. Januar 2010 (Statuten)
- Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Sozialen Diensten Bezirk Uster, Abt. Sozialarbeit und den Sozialbehörden und Sozialämtern der Verbandsgemeinden im Bereich der Sozialhilfe gemäss SHG Kt. Zürich, gültig ab 1. Januar 2016
- SDBU Konzept Persönliche Hilfe gemäss SHG, datiert vom 29. September 2017
- Zusatzvertrag zwischen dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster und der Gemeinde Fällanden betreffend die Inanspruchnahme des Zusatzangebots Persönliche Hilfe per 1. Juli 2018

Rechtliches

Finanzkompetenz

Gemäss Artikel 15 lit. d der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 5'000'000.– und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 500'000.–, soweit nicht der Gemeinderat (bis Fr. 50'000.– wiederkehrende) zuständig ist. Demnach liegt die finanzielle Kompetenz dieses Geschäfts bei der Gemeindeversammlung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Mit Beschluss vom 17. Juni 2009 ist die Gemeinde Fällanden dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) beigetreten. Es geht dabei um vormundschaftliche Mandatsführung für Erwachsene, Hilfe für Personen mit Alkohol- und anderen Suchtproblematiken (Suchtberatung) sowie Aufgaben der Sozialen Integration in den Bereichen Arbeit und Wohnung (JobBus, JobWerkstatt, Notzimmer etc.)

Aktuelle Situation

Die Gemeinde Fällanden übt diese verantwortungsvolle Arbeit heute noch selber aus, hat aber vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von qualifizierten Sozialarbeitern und kämpft mit einer hohen Fluktuation. Dies aufgrund der gestiegenen Anforderungen an das Fachwissen und Belastung der Arbeit. Die Gemeinde schätzt die kritische Grössenordnung der Fälle als zu klein ein, um eine Professionalisierung anzustreben und vertiefte Fachleute anzustellen. Zudem verursachen die Personalwechsel höhere Kosten (Rekrutierung und Springer) und eine erhöhte Fehleranfälligkeit.

Konsequenzen für die Sozialbehörde

Ein Wechsel (Auslagerung) zur SDBU bedeutet nicht die Aufgabe der bisher definierten Aufgabengebiete. Diese bleiben vollumfänglich bei der Gemeinde. Dies wurde im Vorfeld mit der SDBU abgeklärt. Bei Annahme der Vorlage würde die Übernahme voraussichtlich per 1. Juli 2018 erfolgen.

Finanztechnische Prüfung

Für die Bearbeitung der genannten Anzahl Dossiers bzw. der Betreuung und Beratung der betroffenen Klientinnen und Klienten werden vom SDBU aktuell jährlich Kosten von Fr. 213'000.– veranschlagt. Diese Berechnung erfolgt gemäss folgender Aufteilung:

- ein Viertel entsprechend der Einwohnerzahl;
- ein Viertel gemäss Steuerkraft;
- die Hälfte gemäss Anzahl der behandelten Dossiers.

Die Gemeinde rechnet gleichzeitig mit dem Wegfall von mindestens Fr. 230'000.– für die direkten Kosten (Löhne, Sozialversicherungs- und Personalkosten von zwei Sozialarbeitenden und Dienstleitungen Dritter). Weitere indirekte Kosten wie Wegfall Büroräumlichkeiten, Kosten Springereinsätze usw.) sind dabei noch nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten erhöhen sich die entfallenden Kosten auf Fr. 253'100.– und die Einsparungen auf Fr. 40'100.– pro Jahr.

Aus finanztechnischer Sicht ist der Auslagerung zuzustimmen.

Kommentar und Empfehlung RPK

Ein Wechsel (Auslagerung) zur SDBU bedeutet nicht die Aufgabe der bisher definierten Aufgabengebiete. Diese bleiben vollumfänglich bei der Gemeinde. Bei Annahme der Vorlage würde die Übernahme voraussichtlich per 1. Juli 2018 erfolgen.

Aus finanzpolitischer Sichtweise erscheint die Teilauslagerung sinnvoll.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Teilauslagerung der Sozialberatung an den SDBU (Zusatzvertrag) zu genehmigen.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

Wahlbüro, Amtsdauer 2018 bis 2022

Wahl der Mitglieder

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Als Mitglieder des Wahlbüros werden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt:

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnadresse</i>	<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>
1	Aeberhard	Stefan	Bodenacherstrasse 72	8121	Benglen
2	Anders	Natascha	Langärstrasse 2	8117	Fällanden
3	Bachofen	Mirjam	Talgartenstrasse 6	8117	Fällanden
4	Bill	Sabrina	Im Haufland 7	8117	Fällanden
5	Bucher	Araceli	Sagiwäg 1	8117	Fällanden
6	Carrera	Karina	Unterdorfwäg 9	8117	Fällanden
7	Fischbach	Caroline	Letzacherstrasse 11	8117	Fällanden
8	Frei	Heidi	Unterer Rain 9	8117	Fällanden
9	Friedli	Silvia	Langärstrasse 2	8117	Fällanden
10	Frischknecht	Erika	Schwerzenbachstrasse 20	8117	Fällanden
11	Gallati	Johanna	Im Haufland 10	8117	Fällanden
12	Gretler	Francisca	Bodenacherstrasse 33	8121	Benglen
13	Gubler	Maja	Letzacherstrasse 43	8117	Fällanden
14	Gubser	Katharina	Sonnhalde 7	8121	Benglen
15	Gyr	Rolf	Hopplenweg 1	8117	Fällanden
16	Hess-Zweifel	Ruth	Schwerzenbachstrasse 18	8117	Fällanden
17	Johnson	Géraldine	Rebacherstrasse 5	8118	Pfaffhausen
18	Kern	Stefan	Glärnischstrasse 4	8118	Pfaffhausen
19	Kündig	Balz	Unterdorfwäg 1	8117	Fällanden
20	López Martin	Corina	Maurstrasse 19	8117	Fällanden
21	Michel	Lara	Fröschbach 58	8117	Fällanden
22	Ottiker	Andrea	Langärstrasse 59	8117	Fällanden
23	Passanah	Timothy	Sonnhalde 30	8121	Benglen
24	Rutishauser	Monika	Bodenacherstrasse 8	8121	Benglen
25	Schmid	Katja	Sunnetalstrasse 9	8117	Fällanden
26	Stiefel	Heiner	Brunnenhof 12	8121	Benglen
27	Stiefel	Lisa	Brunnenhof 12	8121	Benglen
28	Wicki	Paul	Letzacherstrasse 19	8117	Fällanden
29	Wüthrich	Martina	Langärstrasse 39	8117	Fällanden

Weisung

Gemäss § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte GPR hat in jeder Gemeinde ein Wahlbüro von mindestens fünf Mitgliedern zu bestehen. Die Gemeindeordnung kann die Mitgliederzahl erhöhen oder dies dem Gemeinderat übertragen (§ 14 Abs. 2 GPR). Nach Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Fällanden werden die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Nach der schriftlichen Umfrage bei den bisherigen Mitgliedern und aufgrund eines Aufrufs im *Glattaler* vom 9. Februar 2018, der sich an Personen richtete, die an einer Mitarbeit im Wahlbüro interessiert sind, stellen sich die vorstehend aufgeführten 29 Personen als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 bis 2022 zur Verfügung.

Gestützt auf § 16 Abs. 1 GPR können die Mitglieder des Wahlbüros, die den Auszähldienst versehen, durch höchstens gleich viele nicht gewählte Personen unterstützt werden, die nicht stimmberechtigt sein müssen. Bei Wahlen mit grossem Auszählaufwand kann der Gemeindepräsident als Präsident des Wahlbüros die Zahl der Hilfspersonen erhöhen (§ 16 Abs. 2 GPR). Dies ist regelmässig bei den kommunalen Erneuerungswahlen sowie bei der Wahl des Kantonsrats und des Nationalrats der Fall.

Schulgemeinde

«Gesamtleistungswettbewerb Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten»

Genehmigung der Kreditabrechnung

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Die Abrechnung für den Gesamtleistungswettbewerb wird bewilligt.

Ausgangslage

An der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2015 wurde für die Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs ein Kredit über Fr. 316'000.– bewilligt.

Gesamtleistungswettbewerb

Der Gesamtleistungswettbewerb wurde vorschriftsgemäss öffentlich publiziert. Innerhalb der Eingabefrist haben sich 19 Teams beworben. In einem Präqualifikationsverfahren wurden die Bewerbungen nach den festgesetzten Eignungskriterien im Wettbewerbsprogramm beurteilt und die Auswahl der 5 Teams getroffen, die ein Gesamtleistungsangebot einreichen konnten.

Nachtragskredit

In der Sitzung vom 1. September 2016 wurde von der Jury nach einem Wertungsdurchgang entschieden, dass zwei Projekte in die finale Wertung aufgenommen werden. Da beide Projekte nach Ansicht der Jury Defizite aufwiesen, wurden sie zur Überarbeitung noch einmal an die Teams zurückgegeben. Da eine solche Bereinigungsrunde äusserst selten vorkommt, die Jury dies hier aber als notwendig erachtete, waren die Kosten für die Überarbeitung nicht eingeplant.

Anhand der bereits abgerechneten Honorare hat die Schulpflege am 14. November 2016 einen Nachtragskredit über Fr. 75'000.– bewilligt, der sich aus den nachfolgenden Positionen zusammensetzt:

Zusätzliche Honorare für die Vorprüfung	Fr.	10'000.00
Zusätzliche Entschädigungen (2x Fr. 25'000.–)	Fr.	50'000.00
Reserve für die Vorprüfung	Fr.	15'000.00
Nachtragskredit	Fr.	75'000.00

Mit der Überarbeitung wurden die bemängelten Defizite bereinigt und die Projekte wurden inhaltlich präziser.

An seiner zweiten Sitzung am 8. Dezember 2016 hat das Preisgericht die überarbeiteten Projekte beurteilt und entschieden, dass das Projekt «JOAN» die in der Wettbewerbsaufgabe formulierten Anforderungen am besten umsetzt und «JOAN» zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Abrechnung

Der Gesamleistungswettbewerb konnte innerhalb der bewilligten Kredite abgerechnet werden.

Kredit/Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2015	Fr.	316'000.00
Schulpflege/Nachtragskredit vom 14. November 2016	Fr.	75'000.00
Total	Fr.	391'000.00
Aufwand Gesamleistungswettbewerb	Fr.	390'413.25
Saldo	Fr.	586.75

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die Kreditabrechnung für den «Gesamtleistungswettbewerb Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten» geprüft. Dieser setzt sich aus zwei Elementen zusammen: dem Kredit über Fr. 316'000.–, genehmigt an der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2015 und dem Nachtragskredit über Fr. 75'000.– vom 14. November 2016, genehmigt durch die Schulpflege. Das Total von Fr. 391'000.– wurde nicht gänzlich ausgeschöpft, so dass ein Saldo von Fr. 586.75 übrigbleibt. Der Aufwand für den Gesamtleistungswettbewerb betrug alles in allem Fr. 390'413.25. Der Aufwand fällt somit um 0.15 % tiefer aus als die Summe der beiden Kredite. Ohne den Nachtragskredit hätte die Abweichung - 23.55 % betragen. Die RPK empfiehlt der Schulgemeinde, bei künftigen Projekten auf eine möglichst genaue Budgetierung zu achten, um Nachtragskredite zu vermeiden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung «Gesamtleistungswettbewerb Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten» zur Annahme.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

«Projektkredit für Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten»

Genehmigung der Kreditabrechnung

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Die Abrechnung für den Projektkredit wird bewilligt.

Ausgangslage

An der Schulgemeindeversammlung vom 29. März 2017 wurde für die Durchführung der Projektierungsphase ein Kredit über Fr. 600'000.– bewilligt.

Projektierungsphase

In der Projektierungsphase wurden zusammen mit dem Architekten und dem Totalunternehmer alle Kostenpunkte noch einmal eingehend geprüft. Obwohl während der Projektierungsphase zusätzliche Positionen mit Mehrkosten berücksichtigt werden mussten (bspw. Anpassung Garagenschliessung, zusätzliche Position Archäologische Grabungen), konnten die Kosten um rund Fr. 0.80 Mio. reduziert werden.

Einsparungen wurden in erster Linie mit Optimierungen im Bereich der Materialwahl und Raumausrüstung, dem Verzicht auf eine Zertifizierung der Standards und dem Verzicht auf eine Komfortlüftung erzielt.

Abrechnung

Der Projektkredit konnte mit einem positiven Saldo von Fr. 74'301.40 abgerechnet werden – siehe die nachfolgende Aufstellung.

Kredit	Fr.	600'000.00
TU/Architekt und Fachplaner	Fr.	-460'000.00
Bauherrenvertreter	Fr.	-59'026.20
Reserve Bauherr	Fr.	-6'672.40
Saldo zum Kredit	Fr.	74'301.40

Mit der Überarbeitung der Projekte – in der Phase des Gesamtleistungswettbewerbes – mussten die Totalunternehmer zusätzliche planerische und kalkulatorische Leistungen erbringen.

In der Planungsphase hatte das zur Folge, dass der Aufwand für die Fachplaner kleiner war als budgetiert.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die Kreditabrechnung für den «Projektkredit für Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten» geprüft. Von den Fr. 600'000.00, welche an der Gemeindeversammlung vom 29. März 2017 für die Durchführung der Projektierungsphase bewilligt wurden, gab die Schule Fr. 525'698.60 aus. Damit bleibt ein Saldo von Fr. 74'301.40 übrig, was 12.38 % des ursprünglich gesprochenen Projektkredites sind. Dies ist auf den ersten Blick eine wesentlich grössere Abweichung als jene beim Kredit für den Gesamleistungswettbewerb Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten (0.15 %), jedoch wurde hier auch kein Nachtragskredit benötigt. Die Abweichungen der Schlussabrechnungen von den jeweils ursprünglich gesprochenen Krediten sind markant. Die RPK empfiehlt der Schulpflege generell, das Augenmerk nebst tiefen Kosten auch auf eine möglichst genaue Budgetierung zu richten.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung «Projektkredit für Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten» zur Annahme.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde

Genehmigung

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Im Rahmen des Globalbudgets für die Primar- sowie die Sekundarstufe werden die Beurteilung der erbrachten Leistungen und der Nettoaufwand als Bestandteil der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde Fällanden wird genehmigt.

Weisung

Globalbudget Sekundarstufe, Primarschule Buechwis 1/Bommern, Primarschule Lätten

Basisdaten	SOLL-Wert 2017* (Schuljahr 2016/2017)	IST-Wert 15.9.2016** (Schuljahr 2015/2016)
Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September). Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt.		
Sekundarstufe Fällanden		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	180	150
Anzahl Pensen in VZE***		11.58
Primarschule Buechwis 1 / Bommern Benglen / Pfaffhausen		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	359	311
Anzahl Pensen in VZE***		19.86
Primarschule Lätten Fällanden		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	423	403
Anzahl Pensen in VZE***		24.07

* Erwartete Anzahl Schüler/innen für Berechnung VZE (Eingabe ans VSA per 1.3.)

** Effektive Anzahl Schüler/innen per 15.9. (für BISTA Bildungsstatistik)

*** 1 VZE (Vollzeiteinheit) = 1 Lehrerstelle à 100 % Beschäftigungsgrad

	Leistungsaufträge	Vorgabe der Schulpflege	Erreichtes Resultat
Der Bildungsauftrag an die Primar- und Sekundarstufe ist zu erfüllen hinsichtlich			
1.	Einhaltung der Vorgaben gemäss Volksschulgesetzgebung und der gemeindeeigenen Vorgaben zum Lehrplan	ja	erreicht
2.	Sonderpädagogische Massnahmen, Integration Fremdsprachiger usw.	ja	erreicht
3.	Gemeindespezifische Angebote für die Schülerinnen und Schüler, Betreuung der Schülerinnen und Schüler, Aufgabenhilfe	ja	erreicht
4.	Schulentwicklung, Qualitätssicherung	ja	erreicht
5.	Kommunikation / Elternkontakte / Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden usw.	ja	erreicht
6.	Schulorganisation, Unterhalt Schulmaterial, Beschaffung Lehrmittel	ja	erreicht
7.	Anschluss an weiterführende, höhere Schulen; Eintritt in eine Berufsausbildung (Lehre, Attest Ausbildung o.ä); Praktikum, in begründeten Fällen Übertritt in ein 10. Schuljahr (nur Sekundarstufe)	ja	erreicht

Die Beurteilung erfolgt auf der Basis einer detaillierten Leistungsvorgabe, welche jährlich durch die Schulbehörde an die Zielvorgabe für die Primar- und Sekundarstufe angepasst werden kann. Diese Leistungsvorgabe beinhaltet sowohl qualitative wie auch quantitative Indikatoren. Die verwendeten Indikatoren zeigen auf, dass die Schulpflege die umfassende Erfüllung des Bildungsauftrags der ganzen Schule bestätigen kann.

Nettoaufwand

Der Nettoaufwand 2017 für die Schulen Lätten und Buechwis1 / Bommern der Primarstufe und Kindergarten sowie Buechwis 2 der Sekundarstufe betrug Fr. 8'370'773.09. Dies ist ein Mehraufwand von Fr. 191'773.09 gegenüber dem Budget.

Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde Fällanden, inklusive des Globalkredites, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 67'802.29 besser ab als erwartet (VA2017 -244'000.-).

Dieser Ertragsüberschuss konnte trotz deutlich tieferer Steuererträge aufgrund des tieferen Sach- und des tieferen Personalaufwands der kommunal besetzten Stellen, aber auch aufgrund des Sondereffektes durch den Erlös aus dem Verkauf des Chasa Ajüz erreicht werden.

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung weist bei einem Aufwand von Fr. 19'052'959.65 und einem Ertrag von Fr. 19'120'761.94 einen Ertragsüberschuss von Fr. 67'802.29 auf. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von Fr. 244'000.– budgetiert.

Der Aufwand ist gesamthaft Fr. 899'140.35 tiefer als budgetiert und der Ertrag fällt um Fr. 587'338.06 tiefer aus als budgetiert.

Der Personalaufwand für die kommunal besoldeten Stellen betrug Fr. 4'205'519.76 und bewegt sich um Fr. 171'000.– unter dem budgetierten Aufwand des Voranschlags 2017. Der Personalaufwand war auch im Vergleich zur Rechnung 2016 leicht tiefer.

Der Sachaufwand ist um rund Fr. 484'000.– geringer ausgefallen als budgetiert, wofür verschiedenste Faktoren massgeblich waren:

- Weniger Unterhaltsarbeiten im Immobilienbereich (Fr. -116'000.–)
- Tiefere Energiekosten / tieferer Wasserverbrauch (Fr. -26'000.– / Fr. 9'000.–)
- Tiefere Aufwände Spesen für Reisen und Exkursionen (Fr. -80'000.–)
- Zurückgestellter Mobilien- und Werkzeugersatz, tieferer Unterhalt Geräte/Fahrzeuge (Fr. -107'000.–)
- Weniger gemietete Räume, tiefere Mieten (Fr. -17'000.–)
- Informatikanschaffungen z.T. zurückgestellt (Fr. -8'300.–)
- Gutachten, Expertisen, Anwaltskosten (Fr. -37'000.–)
- Publikationen, Inserate (Fr. -17'000.–)

Der grösste Mehraufwand ist im Bereich Entschädigungen für DL Gemeinwesen zu verzeichnen. Hier führten in erster Linie Pensenänderungen und zusätzliche Anstellungen von Lehrpersonen und Stufenanstiege, sowie die Zusammenlegung des SPD mit Dübendorf und Schwerzenbach zu einem um Fr. 638'000.– höheren Aufwand im Vergleich zum Budget.

- Pensenänderungen und zusätzliche Anstellungen aufgrund höherer Schülerzahlen (Fr. 580'000.–)
- Höhere Kosten SPD nach Zusammenlegung mit Dübendorf und Schwerzenbach (Fr. 54'000.–)

Auf der Ertragsseite musste ein um Fr. 1'318'919.52 tieferer Steuerertrag (Gemeindesteuern natürliche Personen und juristische Personen) und um rund Fr. 182'000.– tiefere Entgelte (Rückerstattungen, Schulgelder von Privaten etc.) gegenüber den budgetierten Werten zur Kenntnis genommen werden.

Der Verkaufserlös des Chasa Ajüz konnte auf der Ertragsseite als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden und kompensiert die oben erwähnten Mindererträge zu einem guten Teil (siehe Kommentar auf der letzten Seite).

Aufwandseitig resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 899'140.35 und Ertragsseitig insgesamt ein Minderertrag von Fr. 587'338.06 im Vergleich zum Voranschlag.

Im nachfolgenden Überblick über die Kontobereiche sind die Abweichungen dargestellt.

Werte in Fr. (-) = Minderaufwand/-ertrag

3	LR - AUFWAND	-899'140.35
30	Personalaufwand	-171'480.24
31	Sachaufwand	-484'335.97
32	Passivzinsen	-54'804.92
33	Abschreibungen	-88'079.40
35	Entschädigungen für DL Gemeinwesen	637'587.92
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	-733'070.09
37	Durchlaufende Beiträge	0.00
39	Interne Verrechnungen	-4'957.65
4	LR - ERTRAG	-587'338.06
40	Steuerertrag	-1'318'919.52
42	Vermögenserträge	872'938.46
43	Entgelte	-182'013.75
45	Rückerstattung von Gemeinwesen	15'980.50
46	Beiträge mit Zweckbindung	29'633.90
47	Durchlaufende Beiträge	0.00
49	Interne Verrechnungen	-4'957.65

	Laufende Rechnung	Nettoabweichung Rechnung-Voranschlag
2	Bildung	-643'302.79
200	Kindergarten	13'731.91
210	Primarschule	157'114.80
211	Sekundarstufe	20'926.38
213	Tagesstrukturen	-21'729.26
214	Musikschule	-19'508.55
217	Schulliegenschaften und -anlagen	-36'654.22
218	Volksschule sonstiges	38'686.21
219	Schulverwaltung	31'725.14
220	Sonderschulung	-513'695.20
230	Berufsbildung	10'100.00
290	Übriges Bildungswesen	0.00

3	Kultur und Freizeit	7'977.20
300	Kulturförderung	0.00
351	Ferienheim Chasa Ajüz	7'977.20
4	Gesundheit	-1'967.20
460	Schulgesundheitsdienst	-1'967.20
5	Sozialversicherung	0.00
500	Sozialversicherung allgemein	0.00
9	Finanzen und Steuern	325'490.50
900	Gemeindesteuern	1'595'525.56
940	Kapitaldienst	574.23
941	Buchgewinne und -verluste	-939'225.90
942	Liegenschaften Finanzvermögen	2'145.26
990	Abschreibungen	-333'528.65

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen waren für das Rechnungsjahr 2017 Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'740'000.– budgetiert.

Im Bereich Hoch- und Tiefbauten wurden funktionserhaltende Massnahmen budgetiert. Die Strategie «die Lebenszyklen orientierte Nutzungsdauer ausnutzen» wurde und wird weiterhin konsequent verfolgt und damit wird die technische Nutzungsdauer so weit wie möglich ausgeschöpft. Instandsetzungen werden erst kurz vor dem Ausfall der Bauteile vorgenommen. Mit der konsequenten Umsetzung dieser Strategie wurde 2017 lediglich Fr. 752'471.35 des Budgets beansprucht.

Da die technische Nutzungsdauer bei vielen Bauteilen bald ausgereizt ist, steigt allerdings die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass ein Bauteil ausfällt. Grössere und auf der Zeitachse nicht exakt planbare Investitionen können die Folge sein.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzsituation

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wies per 1. Januar 2017 einen Saldo von Fr. 5'417'400.– auf. Zuzüglich der Nettoinvestitionen im 2017 von Fr. 752'471.35 ergibt dies einen Buchwert vor Abschreibung von Fr. 6'169'871.35. Per Ende 2017 beläuft sich das Verwaltungsvermögen auf Fr. 5'500'700.–, bei Abschreibungen von Fr. 669'171.35.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen verzeichnet im Verlauf des Jahres 2017 eine Zunahme von Fr. 427'724.77 und beträgt Ende 2017 wieder Fr. 6'026'231.37.

Fremdkapital (inkl. Verrechnungen)

Das Fremdkapital beläuft sich per Jahresende auf Fr. 2'182'103.08. Dies ist eine Zunahme von Fr. 443'231.83 gegenüber dem Stand per 1. Januar 2017.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich nach der Ertragsverbuchung auf Fr. 9'344'836.94.

Verkauf Chasa Ajüz

Die Abrechnung des Verkaufes des Schülerhaus Chasa Ajüz in Scuol konnte bisher aufgrund der ausstehenden Abrechnung des Kantons Graubünden für die Grundstückgewinnsteuer, noch nicht definitiv erstellt werden. Der Verkaufserlös und die bisher bekannten Kosten wurden aber in der vorliegenden Rechnung 2017 verbucht.

Bei einem Brutto Verkaufspreis von Fr. 1'025'000.– konnte unter Abzug der bisher angefallenen Kosten (Makler, Handänderungssteuer, Mehrwertsteuer, Notariat, etc.) ein Buchgewinn von Fr. 939'225.90 verbucht werden. Die noch ausstehende Grundstückgewinnsteuer wird sobald bekannt, in der laufenden Rechnung 2018 verbucht. Die Schlussabrechnung des Verkaufs der Chasa Ajüz kann der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Herbst 2018 zur Abnahme vorgelegt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Globalbudget Primarstufe Lätten/Buechwis1/Bommern und Sekundarstufe Buechwis

Der Nettoaufwand 2017 für die Schulen Lätten und Buchwis1/Bommern der Primarstufe und Kindergarten sowie Buechwis 2 der Sekundarstufe betrug Fr. 8.371 Mio. Dies ist ein Mehraufwand von Fr. 0.192 Mio. gegenüber dem Budget.

Aufwand und Ertrag Jahresrechnung 2017 (inkl. Globalbudget Primar- und Sekundarstufe)

Die Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde Fällanden, inklusive des Globalkredites, verzeichnet einen Aufwand von Fr. 19.053 Mio. sowie einen Ertrag von Fr. 19.121 Mio. und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.068 Mio. deutlich besser ab als erwartet (im Voranschlag wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.244 Mio. gerechnet). Das Resultat ohne den ausserordentlichen Ertrag (Buchgewinn Casa Ajüz Fr. 0.939 Mio.) wäre defacto ein Verlust von Fr. 0.871 Mio. Darüber hinaus ist der Aufwand der Grundstückgewinnsteuer nicht berücksichtigt. Auf eine provisorische Berechnung wurde seitens der Schulgemeinde leider verzichtet.

Die Abweichungen sind vor allem auf die folgenden Ursachen zurück zu führen:

- Buchgewinn Verkauf Casa Ajüz (Fr. 0.939 Mio.)
- Tieferer Personalaufwand als budgetiert (Fr. 0.171 Mio.)
- Tieferer Sachaufwand als budgetiert (u.a. weniger Unterhaltsarbeiten im Immobilienbereich, tiefere Energiekosten und tieferer Wasserverbrauch, tiefere Spesenaufwände, zurückgestellter Mobiliar- und Werkzeugsersatz, tieferer Unterhalt für Geräte und Fahrzeuge, tiefere Ausgaben für Gutachten und Expertisen) (Fr. 0.484 Mio.)
- Der grösste Mehraufwand ist im Bereich Entschädigungen für DL Gemeinwesen zu verzeichnen, nämlich mit einem um Fr. 0.638 Mio. höheren Aufwand als budgetiert.
- Auf der Ertragsseite musste ein um Fr. 1.319 Mio. tieferer Steuerertrag als budgetiert zur Kenntnis genommen werden.

Der RPK fallen, wie bereits im Vorjahr, grössere Differenzen zwischen Budget und Abrechnung auf. Zumindest beim Aufwand ist eine genauere Budgetierung anzustreben.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2016 waren im Bereich Verwaltungsvermögen Ausgaben in der Höhe von Fr. 2.740 Mio. budgetiert.

Im Bereich Hoch- und Tiefbauten wurden funktionserhaltende Massnahmen budgetiert. Die Strategie «die Lebenszyklen orientierte Nutzungsdauer ausnutzen» wurde und wird weiterhin konsequent verfolgt. Dies bedeutet, dass die technische Nutzungsdauer so weit wie möglich ausgeschöpft wird.

Mit der konsequenten Umsetzung dieser Strategie wurden 2017 lediglich Fr. 0.752 Mio. an Ausgaben beansprucht. Da die technische Nutzungsdauer bei vielen Bauteilen bald ausgereizt ist, steigt allerdings die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass viele Bauteile demnächst ausfallen werden. Grössere und auf der Zeitachse nicht exakt planbare Investitionen wären dann die Folge.

Es wurden ordentliche Abschreibungen von Fr. 0.669 Mio. vorgenommen.

Vermögens- und Finanzsituation

	31.12.2017 (in Mio. Fr.)	31.12.2016 (in Mio. Fr.)
Finanzvermögen	6.026	5.599
Fremdkapital	2.182	1.739
Verwaltungsvermögen	5.501	5.417
Eigenkapital	9.345	9.277

Finanztechnische Prüfung

Die Jahresrechnung wurde von Revisoren der Firma Revipro technisch geprüft. Aus dem Bericht der Revisionsstelle geht hervor, dass die Jahresrechnung 2017 den für die Organisation geltenden Vorschriften entspricht. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Kommentar und Empfehlung RPK

Das Globalbudget 2017 der Primarstufe Lätten/Buechwis1/Bommern und der Sekundarstufe Buechwis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.068 Mio. anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 0.244 Mio. ab. Das Ergebnis resultiert vor allem aus tieferen Personal- und Sachaufwänden sowie aus dem Gewinn des Verkaufs Casa Ajüz. Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf des Casa Ajüz ergäbe sich ein Verlust von Fr. 0.871 Mio. Darin nicht berücksichtigt ist die Grundstückgewinnsteuer, die seitens der Schulgemeinde leider nicht abgegrenzt wurde.

Der RPK fällt wie bereits im Vorjahr grössere Differenzen zwischen Budget und effektiver Rechnung auf. Zumindest beim Aufwand ist eine genauere Budgetierung anzustreben.

Im Bereich der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen wurde nur ein Bruchteil der budgetierten Ausgaben beansprucht. Da die technische Nutzungsdauer bei vielen Bauteilen bald ausgereizt ist, steigt allerdings die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass viele Bauteile demnächst ausfallen werden. Grössere und auf der Zeitachse nicht exakt planbare Investitionen sind dann die Folge.

Die Strategie des Aufschiebs der notwendigen Unterhaltsarbeiten und Investitionen birgt das latente Risiko auf künftige Rechnungen vorgetragen zu werden. Dadurch werden zukünftige Jahresrechnungen stark belastet und Unterhaltskosten von Jahr zu Jahr unkalkulierbarer.

Die RPK empfiehlt der Schulpflege, künftig präziser und verlässlicher zu budgetieren.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Globalbudget 2017 Primar- und Sekundarstufe und die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

Neues Gemeindegesetz Gebührenverordnung, Totalrevision bzw. Neuerlass

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Die vorliegende Gebührenordnung der Schulgemeinde Fällanden gestützt auf Art. 12 lit. c der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006 zu erlassen. Sie wird auf den 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

Weisung

Dem neuen Gemeindegesetz, das auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, fehlt eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren durch die Gemeindebehörden, wie sie im alten Gemeindegesetz noch enthalten war (§ 63). Es ist deshalb notwendig, dass jede Gemeinde als Rechtsgrundlage eine Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung erlässt. Sie legt die Grundzüge fest und ermächtigt die Schulpflege, die Gebühren im Einzelnen festzulegen. Dies ist für die Politischen Gemeinden bedeutsamer als für Schulgemeinden. Die Volksschule ist grundsätzlich unentgeltlich und die wenigen Elternbeiträge sind im Volksschulgesetz vorgesehen. Der Vollständigkeit halber werden auch diese Bereiche in der Gebührenverordnung aufgeführt. Zusätzlich geregelt werden die Benützung von Schulräumen und –anlagen, Freizeitangebote, die nicht unentgeltlich sind (Skilager), und die Möglichkeit, bei ausserordentlichem Aufwand Kanzleigeühren zu erheben. Die bisherigen Tarife der Schulpflege für Elternbeiträge stimmen mit der Gebührenordnung überein und werden nicht verändert. Die Vorlage hat keine Kostenfolgen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die vorliegende Gebührenverordnung auf ihre finanzpolitischen Folgen hin geprüft. Sie stellt fest, dass damit keine unmittelbaren Veränderungen der Gebühren, respektive der Tarife einhergehen. Die Schulpflege hat die Kompetenz, die Höhe der Tarife „bei wesentlich geänderten Verhältnissen“ anzupassen (siehe Gebührenordnung der Schulgemeinde Fällanden Art. 3). Die damit einhergehenden finanziellen Folgen sind zum heutigen Zeitpunkt kaum abschätzbare, mutmasslich kleinere Kostenveränderungen. Die RPK empfiehlt der Schulpflege, allfällige Veränderungen der Höhe der Gebühren auf alle Fälle früh genug zu kommunizieren und an der Schulgemeindeversammlung auf Antrag basisdemokratisch legitimieren zu lassen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Totalrevision bzw. den Neuerlass der Gebührenordnung im Zuge des neuen Gemeindegesetzes mit Inkrafttreten auf den 1. August 2018 zur Annahme.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

Gemeindeverwaltung Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden
www.faellanden.ch

Telefon 043 355 35 35
Telefax 043 355 35 36
gemeinde@faellanden.ch